

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage für Gemeinsamer Ausschuss am 29.09.2020
 Stadtbauamt Engen

Engen, 18.09.2020

Behandlung der Anregungen zur 7.Änderung des "Flächennutzungsplanes 2000-Änderung": Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Brächle Flur 3519, Engen-Welschingen zur Offenlage von 28.05.2020 bis 29.06.2020

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
1	Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (LRA Konstanz) Amt für Bauplanungs- und Bauordnungsrecht	Zu der o.g. FNP-Änderung nimmt das Landratsamt Konstanz wie folgt Stellung: Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Änderung eines Flächennutzungsplans gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigungspflichtig ist.	Wird zur Kenntnis genommen. Die 7.Änderung des „Flächennutzungsplanes 2000-Änderung“: Deckblatt Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519, Engen-Welschingen wird dem Landratsamt Konstanz nach Wirksamkeitsbeschluss am 29.09.2020 zur Genehmigung vorgelegt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	LRA Konstanz Amt für Kreisarchäologie	In den textlichen Erläuterungen wird auf die im Plangelände nachgewiesenen archäologischen Bodendenkmale und die hierauf abgestimmten Schutzmaßnahmen hingewiesen. Unter Einhaltung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen bestehen keine fachlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen. Die vorgesehenen Schutzmaßnahmen werden vollumfänglich umgesetzt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	LRA Konstanz Amt für Landwirtschaft	Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 3. März 2020, die wie folgt lautet: „Geplant ist die Errichtung einer rund 0,7 bis 0,9 ha großen Freiflächenphotovoltaik-Anlage. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich (Acker) genutzt. In der Wirtschaftsfunktionskarte der Digitalen Flurbilanz Baden-Württemberg sind die Flächen weitergehend als Vorrangflur Stufe II dargestellt. Es handelt sich dabei um überwiegend landbauwürdige Flächen mit mittleren bis guten Böden, die der landwirtschaftlichen Nut-	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
		<p>zung vorbehalten sind. Umwidmungen, z.B. als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u.a.m., sollten dringend ausgeschlossen bleiben. Wir weisen darauf hin, dass die an das Plangebiet angrenzenden Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Die unter Einbehaltung der guten fachlichen Praxis durch die Bewirtschaftung entstehenden Emissionen wie z.B. Staub sind im Rahmen der Abwägung entsprechend zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine direkt an der Bahnlinie angrenzende Fläche, die mit einer aufgeständerten Photovoltaikanlage versehen werden soll. Dabei dürften keine großflächigen, irreparablen Eingriffe in den Boden erfolgen.</p> <p>Aufgrund dieses Sachverhaltes stellen wir unsere Bedenken zurück.“</p> <p>Darüber hinaus bestehen keine weiteren Anmerkungen.</p>		
4	LRA Konstanz Amt für Naturschutz	Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Aufstellung der 7. Änderung "Flächennutzungsplanes 2000-Änderung".	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	LRA Straßenverkehrsamt	Wie bereits in der Stellungnahme zur letzten Änderung mitgeteilt, bestehen seitens der Straßenverkehrsbehörde keine Bedenken gegen den o.g. Flächennutzungsplan.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	LRA Amt für Wasserwirt-	Aus der Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Planung keine Einwände.		

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
	schaft und Bodenschutz	<p><u>1. Abwassertechnik; Grundwasserschutz, Wasserversorgung; Bodenschutz; Oberirdische Gewässer</u> Fachtechnische Belange stehen der Planung nicht entgegen.</p> <p><u>2. Altlasten</u> Im Plangebiet sind keine Altlasten / Verdachtsflächen bekannt.</p>	<p>1. Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	Regionalverband Hochrhein-Bodensee Körperschaft des öffentlichen Rechts	<p>Vielen Dank für die erneute Beteiligung. Zu den nun vorgelegten Unterlagen werden keine weiteren Anregungen vorgetragen. Die Planung steht im Einklang mit den regionalplanerischen Vorgaben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
8	Regierungspräsidium Freiburg	<p>Das Regierungspräsidium Freiburg bedankt sich für die Beteiligung an o. g. Verfahren. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 06.03.2020, welche wie folgt lautet: „Geplant ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von 750 kW auf landwirtschaftlich genutzter Fläche, angrenzend an einen Schienenweg. Somit wäre die Anlage nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe c EEG 2017 innerhalb eines 110 m-Korridors entlang von Schienenwegen zulässig. Die geplante Ausweisung befindet sich vollumfänglich innerhalb eines, im Regionalplan der Region Hochrhein-Bodensee, ausgewiesenen regionalen Grünzuges. Gemäß Z 3.1.1 des Regionalplans befindet in regionalen Grünzügen keine Besiedlung statt, jedoch sind Anlagen der</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Nach Zusendung der Stellungnahme des Regionalverbandes wurde folgende nachträglich Stellungnahme vom Regierungspräsidium noch abgeben: In meiner Stellungnahme vom 06.03.20 hatte ich ja geschrieben, dass unter der Voraussetzung der Zustimmung durch den Regionalverband vom Regierungspräsidium keine Bedenken bestehen. Dies ist nun gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
		<p>technischen Infrastruktur zulässig. Unter der Voraussetzung der Zustimmung durch den Regionalverband Hochrhein-Bodensee bestehen aus Sicht der höheren Raumordnungsbehörde keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.“</p>		
9	Gemeinde Hilzingen	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Von Seiten der Gemeinde Hilzingen werden keine Bedenken und Anregungen zur 7. Änderung des “Flächennutzungsplanes 2000-Änderung“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engen, Aach, Mühlhausen-Ehingen: Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519, Engen-Welschingen vorgebracht.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	Gemeinde Immendingen	<p>Seitens der Gemeinde Immendingen bestehen keine Einwände.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11	Stadt Geisingen	<p>Vielen Dank für die Beteiligung. Seitens der Stadt Geisingen werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Für das weitere Verfahren wünschen wir viel Erfolg.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	Stadt Singen	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren. Die Stadt Singen hat keine Anregungen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	Gemeinde Orsingen-Nenzingen	<p>Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen hat keine Einwände.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14	Deutsche Bahn AG	<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Be-</p>		

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
		<p>lange zum o. g. Verfahren.</p> <p>1. Gegen die o. g. Änderungen des Flächennutzungsplanes bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht hinsichtlich der TÖB-Belange keine Einwendungen.</p> <p>2. Bei Plan und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind. Dies gilt sowohl für eine Beteiligung als Angrenzer sowie im Rahmen einer Fachanhörung gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg als auch für genehmigungsfreie Bauvorhaben, bei denen die Beteiligung direkt durch den Bauherrn zu erfolgen hat. Da auch bahneigene Kabel und Leitungen außerhalb von Bahngelände verlegt sein können, ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen. Alle Beteiligungen und Anfragen sind an die folgende Stelle zu richten: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, CS.R-SW-L(A), Gutschstraße 6, 76137 Karlsruhe</p> <p>3. Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zu gegebener Zeit zuzusenden und an weitere Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>1. Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger wird die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, CS.R-SW-L(A), Gutschstraße 6, 76137 Karlsruhe rechtzeitig vor Baubeginn über den Bauverlauf informiert.</p> <p>3. Wird zur Kenntnis genommen. Das Abwägungsergebnis wird sofort nach der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses mitgeteilt. Nach Genehmigung durch das Landratsamt Konstanz und anschließender Rechtskraft wird die Deutsche Bahn AG informiert.</p>	<p>1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>3. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>